



STUTTGART



## LANDESHAUPTSTADT STUTTGART Gesundheitsamt

Richtlinien für den Projektmittelfonds „Gesundheitsförderung“  
im Rahmen der Stuttgarter Gesundheitskonferenz

**Kontakt:**

Gesundheitsamt Stuttgart  
Geschäftsstelle Gesundheitskonferenz  
Heinz-Peter Ohm  
Schloßstraße 91  
70176 Stuttgart  
Tel: 0711 216 – 59414  
E-Mail: [heinz-peter.ohm@stuttgart.de](mailto:heinz-peter.ohm@stuttgart.de)

Stuttgart, 16. Januar 2020

# Ausschreibung Projektmittelförderung Gesundheitsförderung im Rahmen der Stuttgarter Gesundheitskonferenz

## Grundlage

Gesundheit ist nach dem Verständnis der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein positives Konzept, das neben körperlichem auch psychisches und soziales Wohlbefinden (sowohl subjektiv als auch objektiv) umfasst. Im Sinne einer Gesundheitsförderung, die die Frage stellt „Was macht eine positive Entwicklung von Menschen aus und welche Ressourcen benötigen sie?“ zielt dieser Schwerpunkt vor allem auf umfassende, präventive Ansätze der Gesundheitsförderung, die sich zum einen auf die Verbesserung und Erhaltung von Gesundheit konzentrieren und damit Menschen zur Selbstbestimmung über ihre Gesundheit und ihren Körper und zur Stärkung ihrer Gesundheit befähigen. Zum anderen heben sie darauf ab, Organisationen dabei zu unterstützen, gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen zu gestalten, damit ein gesundheitsförderliches Verhalten auch vor Ort umgesetzt werden kann.

## Förderung

Die Förderung der Gesundheit findet vor allem in den Lebenswelten der Menschen vor Ort statt. Zur praktischen Umsetzung von Maßnahmen und Projekten ist es oft notwendig, eine finanzielle Anschubfinanzierung z. B. durch eine fachliche Beratung und Begleitung zu geben. Für die Anschubfinanzierung stellt die Stadt Stuttgart ab dem Jahr 2013 im Rahmen der Projektförderung Gesamtmittel von zurzeit 10 000 EURO zur Verfügung.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden für themenspezifische Projekte und Maßnahmen vergeben, und sollen damit die Umsetzung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus den Gesundheitskonferenz-Tagungen in die Praxis und damit die Entwicklung einer nachhaltigen Gesundheitsförderung in Stuttgart unterstützen. Themenbereiche und Zielgruppen sind vor allem:

- Kinder- und Jugendgesundheit
- Migration und Gesundheit
- Alter und Gesundheit
- Armut / soziale Benachteiligung und Gesundheit
- Stadtteilbezogene Gesundheitsförderung

Die Förderung erfolgt in Form von einmaligen Zuwendungen durch das Gesundheitsamt im Rahmen der Zuständigkeitsordnung.

Vor diesem Hintergrund können Projekte z. B. zu den Themenbereichen einer ausgewogenen Ernährung, der Bewegungsförderung oder der Förderung der psychischen und sozialen Gesundheit eingereicht werden. Es werden insbesondere Projekte und Maßnahmen gefördert, die sich auf folgende Themenbereiche und Zielgruppen beziehen:

## Kriterien der Förderung

Es werden vorrangig Projekte und Maßnahmen gefördert, die mindestens **drei** der folgenden Qualitätskriterien der Gesundheitsförderung erfüllen:

- **Gesundheitsförderung als Schwerpunkt in Organisationen**  
Einrichtungen können gefördert werden, wenn sie Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgabe verstehen und ein umfassendes gesundheitsförderndes Gesamtkonzept der Einrichtung/Organisation erarbeiten und umsetzen (Settingorientierung).
- **Alltagsorientierung und Nachhaltigkeit**  
In der Förderung geht es weniger um ein einmalig gut umgesetztes Projekt, sondern

um nachhaltig wirkende Strukturveränderungen, die sich auf das Alltagsleben beziehen.

▪ **Beteiligung und Partizipation**

Die Wirksamkeit von Maßnahmen ist insbesondere dann hoch, wenn Betroffene in der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen beteiligt sind und bei Entscheidungsprozessen einbezogen werden. Darüber hinaus weckt Beteiligung Verständnis für und Lust auf demokratische Prozesse und führt zu einem lebendigen Gemeinwesen.

▪ **Diversität und Genderbezug**

Erfahrungen mit der Differenz der Geschlechter, der kulturellen Herkunft, der geistigen und körperlichen Konstitution, aber auch Differenzerfahrungen bzgl. des sozialen Status oder der sozioökonomischen Situation der Herkunftsfamilie, prägen den Alltag in Stuttgart. Es geht um einen produktiven Umgang mit Differenz und Vielfalt, Differenzen zwischen sich und anderen vorurteilsfrei wahrzunehmen, Vielfalt zu respektieren, darin eine wertvolle Basis für die eigene Selbstverwirklichung zu erkennen und Chancen der Vielfalt zu nutzen.

▪ **Bildung und Gesundheit**

Die Förderung von Bildung ist ein entscheidender Faktor zum Abbau sozialer Ungleichheit, die sich auch in gesundheitlichen Benachteiligungen widerspiegelt. „Gute Gesundheit unterstützt erfolgreiches Lernen. Erfolgreiches Lernen unterstützt die Gesundheit. Erziehung und Gesundheit sind untrennbar.“ Zitat von Desmond O’Byrne, Weltgesundheitsorganisation WHO.

▪ **Multiplikatorenansatz**

Um eine möglichst hohe Breitenwirkung zu erzielen, ist die Qualifizierung von Multiplikatoren sinnvoll.

▪ **Kooperation und Vernetzung**

Niemand kann allein Gesundheit fördern. Dazu gehören möglichst viele Lebensbereiche, um nachhaltig zu wirken. Deshalb sind Kooperationen und Vernetzung, insbesondere in den Stadtteil hinein, von besonderer Bedeutung, um vorhandene Ressourcen zu nutzen.

Im Antrag ist für jede Maßnahme darzulegen, wie sich Bedarf und Notwendigkeit begründen, welche Ziele und Detailziele die geplanten Maßnahmen verfolgen, wie die finanzielle Planung ist und wie eine Bewertung und Dokumentation der Maßnahme vorgenommen werden soll.

## **Höhe und Dauer der Förderung**

Das Gesundheitsamt kann jährlich Fördergelder bis zu einer Gesamthöhe von zurzeit 10 000 EURO vergeben. Ein Eigenanteil des Antragstellers in Höhe von mind. 20% der Gesamtkosten ist erforderlich.

Die maximale Förderzeit für ein Projekt beträgt drei Jahre.

## **Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind:

- Schulen
- Tageseinrichtungen für Kinder
- In Stuttgart ansässige Einrichtungen, Vereine, Träger und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Bildung, und Jugendhilfe

- Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts und sonstige Vereinigungen, die juristische Personen im Sinne des Privatrechts und gemeinnützig im Sinne von § 52 der Abgabenordnung sind,
- sowie Selbsthilfegruppen, deren Tätigkeit durch den Gemeinderat als förderwürdig anerkannt ist
- Eine Förderung von Einzelpersonen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

## **Bewilligungsvoraussetzungen**

Voraussetzungen zur Bewilligung der Projektmittel sind:

1. Ein schriftlicher Antrag mit einem schlüssigen Konzept beim Gesundheitsamt mit der Erfüllung von mind. drei Kriterien (siehe oben).
2. Die Vorstellung des Projektes nach Aufforderung in einem persönlichen Gespräch.
3. Ein Berichtswesen zu dem beantragten Projekt, die eine Dokumentation und Evaluation (Eigenevaluation ist ausreichend) der Maßnahme beinhaltet (drei Monate nach Projektende einzureichen).
4. Ein einfacher Verwendungsnachweis der finanziellen Mittel (drei Monate nach Projektende einzureichen).

## **Bewilligung**

Die Anträge werden von der Geschäftsstelle der Gesundheitskonferenz gesichtet und auf die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen geprüft. Die Bewilligung bzw. Ablehnung von Projektanträgen wird in der Steuerungsgruppe der Gesundheitskonferenz

## **Antragseinreichung**

Die Entscheidung über die Anträge trifft das Gesundheitsamt. Die städtische Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch und im Rahmen der zur Verfügung stehenden städtischen Haushaltsmittel. Die Bewilligungen werden dem Gemeinderat der LHS zur Kenntnis gegeben.

## **Leistungen des Gesundheitsamtes**

Zusätzlich zur finanziellen Förderung unterstützt das Gesundheitsamt die Träger der bewilligten Projekte bei Bedarf und auf Anfrage durch fachliche Beratung und Begleitung. Dies kann unter Umständen auch durch eine längerfristige Prozessbegleitung erfolgen (Arbeit in Settings). Die Beratung und Begleitung bezieht sich auf die Bereiche der fachlichen Unterstützung und Qualitätsentwicklung (Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen), auf Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten, auf Multiplikatoren Ausbildung und Schulungen (Fortbildungen), sowie auf die Dokumentation, Evaluation und Wirksamkeitsmessung der Maßnahmen.

## **Weitere Finanzierungsmöglichkeiten**

Die bestehenden Projektmittel der Stadt können durch Dritte (z. B. Krankenkassen, Stiftungen, Spenden usw.) aufgestockt werden.